Alte Darstellung

Neue Darstellung

Darstellungen

- G — Gewerbliche Bauflächen
- G oE — Gewerbliche Baufläche ohne Entwicklung
- Abgrabung
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Bahnanlagen
- Grenze des Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Durchführung dieser 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2021 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 13.12.2019

gez. Stremlau — Bürgermeisterin
gez. Höltken — Schriftführerin

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 04.01.2021 bis einschl. 19.01.2021 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 16.02.2021

gez. Mönter
Stadtbaurat

Dieser Plan zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.03.2021 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 05.03.2021

gez. Hövekamp — Bürgermeister
gez. Höltken — Schriftführerin

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den

Bürgermeister — Schriftführerin

Diese 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.
Münster, den

Bezirksregierung Münster

(Siegel)

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Dülmen, den

Bürgermeister

STADT DÜLMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

95. Änderung "Winkelheide"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den 16.02.2021

gez. Mönter
Stadtbaurat